

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5696 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. von Bredow (CDU) — Drs 12/5696

Betr.: Höhere Besoldung niedersächsischer Verwaltungschefs

Nach Presseberichten plant die niedersächsische Landesregierung eine deutliche Gehaltserhöhung für leitende Kommunalbeamte ab 1994. Regierungssprecher Heye begründet dies damit, daß es Schwierigkeiten gäbe, für bestimmte Positionen qualifizierte Stellenbewerber zu finden. Durch die Änderung der Kommunalbesoldungsordnung werden die Gehälter auf das nordrhein-westfälische Niveau gehoben, das heißt, die Monatseinkommen werden um durchschnittlich 1000 Mark ansteigen. Vor dem Hintergrund der desolaten Finanzlage der öffentlichen Hand in Niedersachsen, die zu Einsparungen im sozialen Bereich zwingt, stößt diese Entscheidung bei vielen Bürgern auf Unverständnis.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welcher Personenkreis wird von dieser Gehaltserhöhung betroffen?
2. Wie ist die heutige Regelung in den anderen Bundesländern außer Nordrhein-Westfalen?
3. Auf welche Höhe werden sich voraussichtlich die Kosten belaufen, die durch die vorgesehene Änderung der Besoldungsverordnung auf die Kommunen, Gebietskörperschaften und das Land zukommen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung dies vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Probleme der öffentlichen Hand in Niedersachsen?
5. Die Landesregierung ist angetreten mit dem Anspruch, die Situation der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Diese müssen angesichts der schwierigen Finanzlage jedoch schmerzhaft Einsparungen hinnehmen. Wie wird sie ihre Entscheidung gegenüber diesem Personenkreis begründen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
— 31.2 — 10120 — 6 —

Hannover, den 4. 1. 1994

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung zu ändern.

Glogowski

(Ausgegeben am 21. 1. 1994)